



M 1 : 5000

ZEICHENERKLÄRUNG DARSTELLUNG

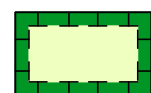


Umgrenzung des Bereiches der F-Planänderung



Wohnbaufläche

§5(2)1 BauGB/§1(1)1 BauNVO



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§5(2)10 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte vom
bis durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom
bis durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein
können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet
und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit
vom bis zum während folgender Zeiten: montags von 9.00 Uhr bis
12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von
7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich
ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während
der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden
können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum
bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach
§ 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-breitenfelde.de" zur
Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein
können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme
aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis
wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am
beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

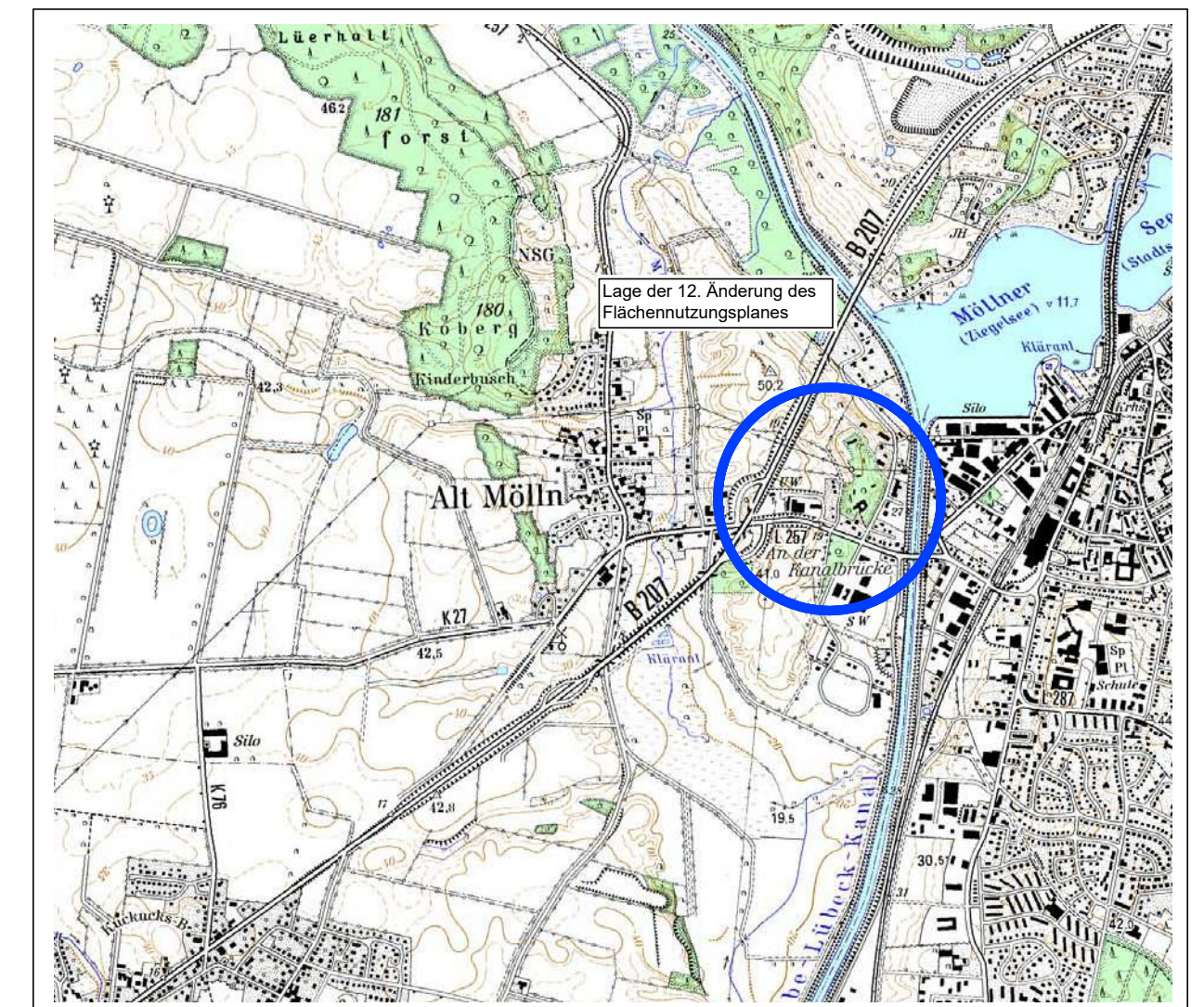
Alt-Mölln, den Siegel - Bürgermeister -
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.:
mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom
erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des
Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom
Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse
der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden
Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann
und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und
Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB)
hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Alt-Mölln, den

Siegel

- Bürgermeister -

Übersichtskarte 1 : 25000



12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ALT-MÖLLN

für das Gebiet
"nördlich der Landesstraße 257 und
westlich der Gemeindestraße "Am Lausebusch" bis hin zur "Energiestraße"

Stand: Mai 2020

Planungsbüro:

